

TREUHANDVERTRAG

Zwischen **Prof. Dr. Steffen Rosahl** – nachstehend Stifter–

[REDACTED]

Dipl. Ing. (FH) Ricardo Suter

[REDACTED]

und **der „Ernst-Abbe Stiftung“** – nachstehend Treuhänderin -
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
Christoph Matschie

[REDACTED]

Die Stifter haben mit heutigem Datum die

„Merlin Foundation

zur Förderung der Forschung zur Bekämpfung der Neurofibromatose Typ 2 „

gegründet.

Die Stiftung dient der Förderung der medizinischen Forschung, Wissenschaft, Bildung und Information im Hinblick auf die Erkennung, Behandlung, Verhinderung, Folgenbeseitigung bzw. Folgenminderung der NF 2 (Neurofibromatose Typ 2) – Erkrankung. Sie dient der Förderung der Ausbildung von Medizinern und Pflegekräften im Hinblick auf die Tätigkeit bei Behandlung der Patienten durch spezialmedizinische Aus- und Weiterbildung sowie Fortbildung und damit der praktischen Umsetzung der Behandlungskonzepte. Auf allen vorgenannten Gebieten sollen Diagnose, Behandlungs- und Vorsorgekonzepte die Patientenversorgung optimieren, die Bekämpfung der Krankheit vorangebracht werden. Die Stiftung widmet sich damit dem öffentlichen Gesundheitswesen und der öffentlichen Gesundheitspflege. Sie ist Ansprechpartner für alle auf diesem Stiftungsgebiet tätigen Einrichtungen und von der Krankheit betroffenen. Die Stiftung ist international tätig. Die Stiftung kann im Hinblick auf die Unterstützung anderer auf dem Gebiet des Stiftungszweckes tätigen gemeinnützigen Institutionen i. S. d. § 2 Abs. 1 mittelbeschaffend i. S. des § 58 Nr. 1 AO tätig werden.

Der Stifter überträgt als Stiftungsvermögen:

15.000 Euro (in Worten fünfzehntausend Euro)

auf die Treuhänderin „Ernst-Abbe-Stiftung“ in treuhänderischer Verwaltung mit dem Auftrag, dieses Vermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten und seine Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Dabei sind die in nachstehender Satzung zusammengefassten Regeln zu befolgen.

Dieser Treuhandvertrag kann von den Stiftern jeweils zum Jahresende mit sechs- (6) monatiger Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach dem Tod der Gründungstifter geht das Kündigungsrecht auf den Stiftungsvorstand über.

Jena, den 10.06.2021

Stifter
Prof. Dr. med. Steffen Rosahl
Dipl. Ing. (FH) Ricardo Suter

Treuhänderin

Ernst Abbe Stiftung vertreten durch:

.....

.....

.....